

Der Kampf um die Besitzsteuer im Hauptauschuss.

Der Antrag der Mehrheitsparteien auf Einführung einer Besitzsteuer für 1918 — Der Erbschaftsteuer-Antrag der Sozialdemokratie — Das Für und Gegen der Anträge.

Der wiederholt erwähnte

Antrag der Mehrheitsparteien

für einen neuen Beitrag auf Einkommen und Vermögen liegt jetzt im Vortragsstadium. Er trägt die Unterschrift von 17 Abgeordneten, verfügt damit also schon jetzt im Ausschuss über die Mehrheit. Unterzeichnet haben ihn die Abgeordneten Gröber (Zentr.), Dr. David und Ebert (Soz.), Erzberger (Zentr.), Götze (Sp.), Herold und Keil (Zentr.), Dr. Jung (Soz.), Keil (Soz.), Liesching (Soz.), Vlt (Soz.), Meerfeld (Soz.), Müller-Hulba (Zentr.), Noke (Soz.), Dr. Stresemann (Nat.), Dr. Sidelmann (Soz.) und W. L. D. in (Sp.). Der Antrag ist in die Form einer Entschließung gefasst und wünscht, daß in den Gesetzentwürfen über die Erbschaftsteuer Bestimmungen aufgenommen werden über eine angemesene Erbschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1918 zu erhebende

außerordentliche Kriegsabgabe

von Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen, welche einen Gesamtertrag von 1200 Millionen Mark zu erbringen hätte und für welche nachstehende Grundsätze gelten sollen:

I. Kriegsabgabe vom Einkommen.

1. Die Abgabe wird erhoben von den natürlichen Personen mit einem Jahreseinkommen von mindestens 20 000 Mark; die Abgabe wird nicht erhoben, soweit dieselbe einen Betrag übersteigt, durch den das Jahreseinkommen nach Abzug der Abgabe unter 20 000 Mark sinken würde.

2. Das Einkommen der Ehegatten ist zusammenzuführen und vom Ehegatten einheitlich zu versteuern, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben.

3. Gemäß der Abgabepflichtigen Kinder auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt, so ermäßigt sich die Abgabe für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um 5 v. H. ihres Betrags, jedoch nicht um mehr als 5000 Mk. für ein Kind.

4. Unverheiratete Abgabepflichtige und verheiratete inbetroffene Abgabepflichtige haben eine angemessene Erhöhung der Abgabe zu entrichten.

5. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuerätzen zu erheben, beginnend mit 3 v. H. für den ersten 30 000 Mark Einkommen, abnehmend mit 20 v. H. als Höchsttaffel.

6. Im übrigen sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über die Einkommensteuer für die Bemessung der Kriegsabgabe und das bei der Feststellung und Erhebung der Steuer einzuhaltende Verfahren maßgebend. Die Feststellung des Einkommens für die Einkommensteuer bildet zugleich die Grundlage der Feststellung des Einkommens für die Kriegsabgabe.

7. In den Bundesstaaten, in denen eine Einkommensteuer nicht besteht, trifft die Landesregierung die Vorschriften über die Ermittlung des Einkommens.

II. Eine erhöhte Kriegsabgabe wird erhoben von der während des Krieges erzielten Einkommensvermehrung gegenüber dem in der Friedenszeit erzielten Einkommen.

1. Maßgebend ist das Jahreseinkommen gegenüber der letzten Friedensveranschlagung. Der Antrag des Abgeordneten tritt an Stelle der letzten Friedensveranschlagung das festgesetzte durchschnittliche Einkommen der Jahre 1912, 1913 und 1914.

2. Die Steuerätze für die Einkommensvermehrung sind durchgestaffelt, beginnend mit 5 v. H. für den ersten 30 000 Mark Jahreseinkommen, abnehmend mit 50 v. H. als Höchsttaffel.

III. Als Ergänzungsgabegabe wird eine Abgabe vom Vermögen erhoben.

1. Abgabepflichtig ist ein Vermögen im Mindestbetrage von 20 000 Mark.

2. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuerätzen zu erheben, beginnend mit 1 vom Tausend für Vermögen bis zu 100 000 Mark und abnehmend mit 3 vom Tausend als Höchsttaffel.

3. Für die Bemessung der Abgabe wird zugrunde gelegt die Feststellung des Vermögens, welche für die Besitzsteuer (Reichsgesetz vom 3. Juli 1913) auf 31. Dezember 1916 erfolgt ist. Einer besonderen Vermögensfeststellung bedarf es nur, wenn eine Vermögensfeststellung für die Besitzsteuer auf 31. Dezember 1916 nicht erfolgt oder nachträglich eine wesentliche Veränderung des Vermögensstandes eingetreten ist. In diesen Fällen wird das Vermögen auf 31. Dezember 1917 festgesetzt.

IV. Zuständig zur Feststellung und Erhebung der Kriegsabgabe vom Einkommen und Vermögen sind die Landesbehörden, die zur Feststellung und Erhebung der Besitzsteuer berufen sind.

Der von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses Dr. David, Ebert, Keil, Meerfeld, Noke und Dr. Sidelmann

zur Erbschaftsteuer gestellte Antrag

ist gleichfalls in die Form einer Entschließung gefasst und ersucht den Reichstanzler, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen:

1. Einbeziehung der Erbschaften der direkten Abstammung und Ehegatten von einer Mindestgrenze an unter Freilassung solcher Fälle, in denen der Tod des Erblassers mit der Erfüllung der Wehrpflicht zusammenhängt.

2. Verhäufung der Steuerätze und stufenweise Steigerung derselben nicht nur nach der Höhe der Erbschaft und dem Grade der Verwandtschaft, sondern auch nach der Höhe des Gesamtvermögens und nach der Kinderzahl des Erbenden.

3. Einführung eines abgemilderten Pflichtteils des Nachlassers bei kleiner Kinderzahl oder Kinderlosigkeit des Erblassers.

4. Einführung des Erbschafts des Reiches, wenn die Erbschaft an entfernt verwandte oder blutferne Personen fallen würde.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung des Hauptauschusses führte der preussische Finanzminister Herget noch aus, daß eine Mehrrentensteuer ganz naturgemäß in sich den Reim der Dauer tragen würde. Die Bundesstaaten können aber dem Reiche eine Einkommensteuer nicht gestehen. Preußen müsse demnach eine Reform seiner Einkommensteuergesetzgebung vornehmen und daher sei es unangebracht, gleichzeitig eine Besteuerung des Einkommens aus im Reiche zu schaffen. Für die notwendige und wünschenswerte Berücksichtigung sei eine Rücksichtnahme auf die Interessen der Einzelstaaten unbedingte Voraussetzung.

Hr. Dr. Stresemann (nat.). Ein grundsätzliches Nein hat der preussische Finanzminister nicht ausgesprochen. Er wünscht nur, daß die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Reich und der Einzelstaaten verlagert wird. Gewiß soll auf die Steuerbedürfnisse der Einzelstaaten Rücksicht genommen werden, aber wir vermüssen bei den Einzelstaaten die

gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzlage des Reiches. Ein unerträglicher Zustand ist, daß das Reich die gewaltigen Kriegskosten tragen soll, die Bundesstaaten aber keine Eingriffe in ihre Steuerverhältnisse dulden wollen. Das wäre eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber dem Reich.

Hr. Gröber (Ztr.) begründet den Antrag auf Erhebung eines neuen Mehrbeitrages. Es ist gut, daß der preussische Finanzminister den Grundgedanken der direkten Steuern den Bundesstaaten, die indirekten Steuern dem Reich heute nicht wiederholt hat. Dieser Grundgedanke ist durch die geringeren Bedeutung des Reichs tatsächlich längst überholt. Selbstverständlich wünschen wir eine Verbindung mit den Einzelstaaten, nicht einen Kampf des Reiches gegen die Einzelstaaten. Der von den Mehrheitsparteien gestellte Antrag, erschließt für das Reich Quellen, die von den Bundesstaaten und von den Gemeinden nicht in Anspruch genommen wurden.

Hr. Keil (Soz.): Wir freuen uns, daß unsere früheren Vorschläge jetzt auch bei anderen Parteien so weitgehende Unterstützung finden. Die

einzelstaatlichen Finanzminister werden sich fügen müssen.

Unsere ganze Kriegsteuerpolitik war systematisch falsch und sozial ungerecht. Die naturgemäße Wiederholung des Mehrbeitrages unterließ und leider verübte man auch den Ausbau der Erbschaftsteuer. Die Massensteuern werden vielfach unterschätzt.

England ist mit Besitzsteuern

ganz anders vorgegangen und im Vergleich zu den englischen Besitzsteuern treten die Massensteuern dort ganz zurück. England hat die Besitzsteuern vermindert, die Massensteuern aber nur vermindert. Wenn wir jetzt dauernde Massensteuern schaffen, müssen wir auch dauernde Besitzsteuern beschließen. Niemand will den Einzelstaaten ihre Steuerquellen nehmen, aber das Reich muß mit aus ihnen schöpfen. Der Antrag Gröber ist nur ein erster Schritt auf diesem Wege und wir begrüßen ihn daher. Der Ausbau der Erbschaftsteuer ist schon jetzt notwendig. Auch wir wollen den bundesstaatlichen Charakter des Reiches nicht aufheben, aber wir fordern eine vernünftige Vereinheitlichung.

Reichsfinanzminister Graf Knoke: Wenn die indirekten Steuern alles gebracht hätten, was man erhofft habe, mochten lämen dann die Besitzsteuern? Die Mehrrentensteuer der Steuern werden aufgehoben durch die Wiedereingänge der anderen. Die Verkehrssteuern haben auch im vorigen Jahre nur die Hälfte des Ansatzes erreicht. Das errodnete Mehr von 4 Milliarden Mark aus den indirekten Steuern während des Krieges dürfte daher richtig sein. Der Mehrbeitrag ist freilich im Frieden beschloffen, aber doch erst nach Ausbruch des Krieges eingezogen worden, die erste Rate im August 1914. Die Zuschläge zu den Einkommensteuern in Bundesstaaten und Gemeinden sind gewiß im Anfang des Krieges noch sehr gering gewesen, später aber ganz erheblich gesteigert worden.

Die englischen Finanzen sind mit unseren nur schwer vergleichbar. Dort trägt der Staat viele Aufgaben, die bei uns den Kommunen zugewiesen sind. Auch fällt schwer ins Gewicht, daß England ein Einzelstaat ist. Daß die bisherige deutsche Steuerpolitik im Rechte

für die allgemeine Preissteigerung verantwortlich gemacht werden könne, ist zu bezweifeln. Zu ändern mit einer energiegelichen Steuerpolitik, wie England, sind die wichtigsten Bereiche keineswegs niedriger als bei uns, teilweise sogar höher gewesen und zwar auch bei Gütern wie Getreide, Rohlen und Stahl.

Es spricht darauf der württembergische Finanzminister v. Pflanz, über dessen Ausführungen wir bereits berichtet haben.

Hr. Rupp (D. Fr.) tritt für den Antrag Gröber ein. Weiterberatung Dienstag.

abermals schärfste Beurteilung gefunden. Diejenigen, die den Besitz des Wahlkreises für sich beanspruchen, sind an die letzte Stelle gekommen und sie haben erkennen müssen, daß auch die Macht der nationalen Sammelabstimmung, die doch nur ein Notbehelf sein konnte, stärker war. Die sozialdemokratischen Wahlverfahren haben jedoch erneut ihr Urteil dahin abgegeben, daß sie die Politik der Verteilung des Vaterlandes, wie sie die Mehrheits-Sozialdemokratie betreibt, billigt. Die Masse des Volkes will von deutschen Soldaten nichts wissen; sie trat auch für den Sozialdemokraten nur deshalb ein, weil jene Partei dem Reiche nicht die Mittel für die siegreiche Beendigung des Krieges verweigerte. Es wäre verfrüht, aus dem Ergebnisse der Zweidrittelwahl allgemeine Folgen für die nächsten Wahlen ziehen zu wollen. So viel kann jedoch gesagt werden: Der Durchausgang hat gezeigt, daß die breite Wählermaterie nicht empfindet und daß die Sozialdemokratie sich ihre letzte Macht nur erhalten kann, wenn sie sich den staatlichen Notwendigkeiten nicht verschließt. Nicht die Negation, sondern fruchtbar praktische Arbeit vermag ihren Besitzstand zu sichern und zu erhalten. C. H.

Zur Kaiserbegegnung.

Wien, 13. Mai. (Korr.-Bureau.) Zum heutigen amtlichen Bericht über die Begegnung zwischen Kaiser Karl und Kaiser Wilhelm und den beiderseitigen Staatsmännern im deutschen Erghen Hauptquartier veröffentlicht die Wärtter von unternichteter Seite folgende erläuternde Bemerkungen:

Der alte Zweibund war auf der Grundlage der Verteilung und war belost gegen Ausland aufgebaut. Die Entwicklung im Weltkriege hat die Grundbedingungen dieses Bündnisses als solche nicht erfüllt, sondern im Gegenteil befristigt. Ausland als eigentlicher bedrohender Faktor der Mittelmächte hat auf lange Zeit aufgehört, für uns eine Gefahr zu bedeuten. Dagegen droht uns die ganze Welt der anderen Seite mit Vernichtung. Unsere Verteilung muß sich dieser Situation anpassen, dieses Verteilungsbündnis hat im Rahmen des Völkerverbandes, wie ihn die Entente angeht, anstrebt, wollen wir. Der Völkerverband will sich gegen künftige Kriege. Der Zweibund will nichts anderes. Es ist klar, daß bei der Erörterung der Bündnis-erneuerung auch eine Reihe von Fragen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur, die im engen Zusammenhang hiermit stehen, besprochen werden müssen.

Die Beratung des Branntwein-Monopols

Der Reichsausschuss für die Beratung des Branntweinmonopols nahm in seiner Montagssitzung die Bestimmungen der Vorlage über die Rechte Dritter, über die Berechtigung und über die Befugnis des Brenners an. In einer längeren Aussprache fasste er bei 8. 5. zu dem ein förmlicher Antrag auf Verbot der Berechtigung von Getreide vorlag. Bevor der Ausschuss aber in dieser wichtigen Frage einen Beschluß fassen will, will er sich über die Notwendigkeit des Verbots von schwerfälliger Seite unterstützen. Zu diesem Zweck sollen den Ausschuss-Mitgliedern einige Vorschläge gehalten werden.

Die Engländer und Lichnowskys Denkschrift.

London, 13. Mai. (Reuter.) Der frühere britische Botschafter in Washington Bryce schreibt in „Daily Chronicle“ das Memorandum Lichnowskys sei das wichtigste Dokument, das seit Ausbruch des Krieges erschienen sei. Es sei keine Verteilung Englands, sondern eine kritische Beleuchtung der Politik, durch die Deutschland sich an Österreich-Ungarn gebunden habe, und es sei gegen den Wunsch des Verfassers veröffentlicht worden. Bei Ausbruch des Krieges sei verurteilt worden, den Wünschen zu erwidern, daß der Krieg Deutschland aus England ausgehungen worden sei. König Edward habe nicht Böses im Schilde geführt, als er seine Vorleser für die Franzosen zeigte, und auch seine Minister hätten nichts beachtet, als sie Schritte unternahmen, um die Differenzen aus der Welt zu schaffen, die das Verhältnis zwischen Frankreich und England trübten, und als sie zu einer freundschaftlichen Verbindung mit Rußland gelangten. Dieses alles ist im Interesse des europäischen Friedens geschehen. Das Memorandum sei ein Zeugnis für den friedlichen Geist des britischen Volkes, der britischen Regierung und Edward Grens im Besonderen. Wenn man in England die Gesinnung der deutschen Regierung gefannt hätte, würden die britischen Minister nicht gehandelt haben, so weit zu gehen. Als der Krieg schon ausgebrochen war, habe England nicht mehr zu tun gewünscht, als Deutschland davon abzuhalten, Belgien zu zerstören und Frankreich tödlich zu verwunden.

(Bemerkung: Die Ausführungen der von Halbans inspirierten Replik über Englands Kriegsvorbereitungen in „The Indication of Great Britain“, der Inhalt des Buches „Truth and the War“ und die Äußerungen Bernhard Shaw über den Sprung des britischen Löwen scheinen leider Bryce in hohem Maße unbekannt zu sein. Der von England lo jahrelang angeführte Frieden ist eben die Paz Britannica gegen und mit Ausschluß Deutschlands.)

Plünderung von Reims durch französische Truppen.

Man erinnert sich noch der Plünderung der Stadt Aime durch die zurückweichenden italienischen Truppen. Die gleichen Zustände herrschen jetzt in dem von der Frontbewegung geräumten Reims, wo Gelogene aus den dortigen Wäldern herbeizogen. Das zurückgelassene Eigentum der Einwohner fällt der Plünderung durch die französischen Truppen rettungslos anheim. Namentlich sind es die Kolonialtruppen, die keine Rücksicht kennen. Die wenigen Nachmannschaften, welche die noch möglichen Helfer sind und die mit Habseligkeiten der Einwohner vollgepackten unterirdischen Gefäße beschützen sollen, sind machtlos. Einbrüche und blutige Schlägereien zwischen den Wäldern und den raubenden Kolonialtruppen sind an der Tagesordnung.

Eine französische Schändlichkeit.

Am 4. Mai meldet der „Temps“ von der Rennelfront: „In einem angeblichen Akt der Höflichkeit seitens der Generalen zweier deutscher Majoritätsoffiziere zu Köln“

wurden diese in eine kostbare Scheune bei Pratz an Scherzberg geschickt. Wie lassen solche Beleidigungen an.“

Der Bericht ist unzutreffend von dem händigen Kriegserichter des „Temps“, Leutnant Entranges, der die Untat Generalen einer französischen Division aufreißt.

Da also ein mit Namen bekannter französischer Gewährungsvorstand ist, muß es möglich sein, die Wahrheit des Berichteten genaueren Fortales und seine näheren Umstände zu untersuchen. Wir zweifeln nicht, daß von deutscher Seite eine solche Untersuchung gefordert werden wird.

Die Kämpfe in Mazedonien.

WTB. Sofia, 13. Mai. Generalstabesbericht vom 12. Mai. Mazedonische Front: In mehreren Stellen im Cerna-Bogen und auf dem Dobropolje war die feindliche Artillerietätigkeit

zeit lebhafter. In der Moglena-Gegend wurden heftige Sturmabteilungen, die gegen unsere Stellungen nach Artillerievorbereitung vorgingen, durch Feuer verjagt. Bei Suma und südlich Ghevgelisi war das beiderseitige Artilleriefeuer zeitweilig lebhafter. Zwischen Bardar und Dolan-See erhöhte sich die Kampfartigkeit. Nach heftiger Artillerievorbereitung verjagten mehrere englische Kompagnien, sich zweimal unseren Gräben südlich von Dolan zu nähern, wurden jedoch beide Male durch Feuer zurückschlagen, bevor sie unsere Hindernisse erreichten. Sie erlitten schwere Verluste. Nördlich vom Tachnos-See zerstreuten wir durch Feuer feindliche Infanterie und Kavallerie-Abteilungen. Im Bardar- und Strum-Tal lebhaft Artillerietätigkeit auf Feindseite.